

Beitragsordnung des gemeinnützigen Vereins Förderer der Grundschule Mönchgut e. V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt Gebühren fest.

§ 2 Fristen

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden vom Verein per Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres eingezogen.
- (2) Kosten bei Rücklastschriften muss das Mitglied bezahlen.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € pro Jahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder bzw. -vorsitzenden beträgt 0 €.
- (3) Die freiwillige Zahlung eines höheren Mitgliedsbeitrages ist möglich.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber	Förderverein der Grundschule Mönchgut e.V.
IBAN	DE95 1505 0500 0840 1907 35
BIC	NOLADE 21 GRW
BANK	Sparkasse Vorpommern

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.06.2023 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.